



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 28. November 2024, 19:30 Uhr
Aula

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo 8:30–11:30 / 14:00–18:00
Di–Do 8:30–11:30 / 14:00–16:00
Fr 8:30–11:30

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 28. November 2024, 19:30 Uhr
Aula



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2024 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

i

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und die Gemeinde Bergdietikon informieren Sie vorgängig zur Gemeindeversammlung direkt über die Sanierung der K412 (Traktandum 5) am:

Donnerstag, 21. November 2024, 19:30 Uhr, Aula

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin Bauer	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Dagmar und Jarno Sörgel	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Oliver und Carmen Thurmüller	9
5. Sanierung K412 (Kirchstrasse – Chelle IO), Verpflichtungskredite	10
6. Sanierung Kirchstrasse, Verpflichtungskredite	16
7. Industriestrasse (Abschnitt Wiesentalstrasse – K127 Bernstrasse), Zusatzkredit	22
8. Budget 2025	26
9. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	42

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 14. November 2024 bis 28. November 2024 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2025** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Website angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin Bauer

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Bauer, Martin

Deutschland, geboren 1977, geschieden, Schadenexperte, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Neumattweg 2, zugezogen von Deutschland am 1.7.2013, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Martin Bauer, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Dagmar und Jarno Sörgel

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Sörgel, Dagmar

Deutschland, geboren 1972, ledig, Informatikspezialistin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 14A, zugezogen von Dietikon ZH am 22.9.2011, Niederlassungsbewilligung C.



Sörgel, Jarno Magnus

Deutschland, geboren 2008, ledig, Schüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 14A, zugezogen von Dietikon ZH am 22.9.2011, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 2'250 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Dagmar Sörgel und Jarno Magnus Sörgel, beide deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Oliver und Carmen Thurmüller

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Thurmüller, Oliver

Deutschland, geboren 1967, verheiratet, Betriebsleiter, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 19, zugezogen von Weiningen ZH am 19.9.2018, Niederlassungsbewilligung C.



Thurmüller, Carmen

Deutschland, geboren 1971, verheiratet, Schulleiterin Sprachschule, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 19, zugezogen von Weiningen ZH am 19.9.2018, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Oliver Thurmüller und Carmen Thurmüller, beide deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Sanierung K412 (Kirchstrasse – Chelle IO), Verpflichtungskredite

Die Kantonsstrasse K412 ist als Lokalverbindungsstrasse klassiert und führt vom Kreisel beim Gemeindehaus in Widen nach Bergdietikon bis zur Gemeindegrenze Dietikon, beziehungsweise zur Grenze des Kantons Zürich. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der Herrenbergstrasse rund 4'050 Fahrzeuge (im Jahr 2021) bei einem Lastwagenanteil von 0,7%. Auf der Bergstrasse beträgt der DTV rund 5'900 Fahrzeuge (2021) mit einem Lastwagenanteil von 1,5%.

Die Strasse entspricht den heutigen Anforderungen bezüglich der Verkehrssicherheit nicht mehr. Durch die minimalen Strassenbreiten ist speziell in den Kurven das Kreuzen des öffentlichen Verkehrs mit den Personenwagen schwierig.

Die Verkehrssituation und die Situation für die Fussgänger/-innen sind aktuell unbefriedigend und die Bushaltestellen erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht.

Der Belag der Fahrbahn der K412 ist baulich in einem schlechten Zustand und bedarf der dringenden Sanierung.

1. Projektziele

Es soll eine bedürfnisgerechte Anlage für alle Benutzer/-innen, motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) sowie den Langsamverkehr (LV, Fuss- und Veloverkehr), alle Anlagebetreiber/-innen des Betriebes und des Unterhalts und für alle Anstösser/-innen für die nächsten 20 Jahre erstellt werden.

Dabei sollen auch die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs während der Bauphase berücksichtigt werden.

- Die Anlagen des ÖV sollen an die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden.
- Die verkehrsplanerischen Ziele der Gemeinde Bergdietikon und der benachbarten Gemeinden und der gesamten Region sind zu unterstützen.
- Im Zuge der Belagssanierung sollen die bestehenden Anlagen technisch und betrieblich so gestaltet und angepasst werden, dass die Massnahmen zur Sicherheit der Strassenbenutzer/-innen, der Anwohner/-innen sowie des Unterhalts- und Einsatzpersonals den aktuellen Vorgaben entsprechen.

2. Projekt und Ausführung

Das vorliegende Sanierungsprojekt ist in zwei Teilabschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt 1: Herrenbergstrasse Grenze innerorts (IO) zu ausserorts (AO) (Abzweigung «Chelle») bis zum Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse mit einer Projektlänge von 284 m.
- Abschnitt 2: Bergstrasse vom Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse bis zur Kirchstrasse mit einer Länge von 314 m.

3. Strassenausbau

3.1 Abschnitt 1

Für die Herrenbergstrasse ist ein Ausbau der Fahrbahn auf eine Breite von 6.20 m vorgesehen. Die Fahrbahnverbreiterung erfolgt talseitig, sodass über die gesamte Länge eine neue Stützmauer notwendig wird.

Die Fahrbahnbreite kann einzig bei der Engstelle bei der Parzelle 1233 nicht eingehalten werden. Dort beträgt sie noch 5,50 m. Aufgrund der angrenzenden Bebauung ist an dieser Stelle kein breiterer Ausbau möglich.

Das Trottoir wird durchgehend mit 2,0 m Breite geplant. Im oberen Bereich des Abschnittes verläuft der Gehweg mit einer Breite von 2,0 m unterhalb der neuen Stützmauer.



3.2 Abschnitt 2

Die Bergstrasse wird auf eine minimale Fahrbahnbreite von 7,0 m ausgebaut. Um die Sichtzonen aus der einmündenden Gemeindestrasse (Bernetstrasse) in die Bergstrasse zu gewährleisten, wird die Bergstrasse rund 9.0 m in Richtung Tal verschoben. Damit wird auch die unklare Verkehrssituation bei der Einmündung Bernetstrasse und Enzianweg in die K412 behoben. Über die gesamte Länge ist eine parallele Führung eines talseitigen Trottoirs mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Hangseitig ist ein Trottoir von der Bushaltekante Fahrtrichtung Kindhausen bei Parzelle 2062 bis zum Anschluss an den bestehenden Gehweg in Richtung Dietikon vorgesehen. Zwischen der Parzelle 2062 und dem Knoten Kindhauserstrasse wird auf ein hangseitiges Trottoir verzichtet, da es an der Kindhauserstrasse auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein Trottoir gibt und die angrenzenden Liegenschaften rückwärtig auf den Enzianweg erschlossen sind. Durch die Fahrbahnverbreiterung, die talseitige Anordnung eines Trottoirs und die talseitige Verschiebung der K412 wird über die gesamte Länge der K412 Bergstrasse eine Stützmauer notwendig.

4. Bushaltestellen Bernold

Die bestehenden Bushaltestellen Bernold werden in beiden Fahrtrichtungen als Fahrbahnhalt konzipiert und gemäss BehiG behindertengerecht ausgebaut. Die Haltekanntenlängen sind in beide Fahrtrichtungen so ausgelegt, dass künftig Gelenkbusse eingesetzt werden können. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Dietikon wird mit einem Haltestellenhäuschen versehen. Im Bereich der Haltestelle in Fahrtrichtung Kindhausen ist ein Velounterstand geplant.

5. Radweg

Die Radwegverbindung soll gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zwischen dem Volg und der Kindhauserstrasse geschlossen werden. Auf der ganzen Länge soll für den bergwärts fahrenden leichten Zweiradverkehr ein Radstreifen von 1,5 m Breite markiert werden. Talwärts sind keine Massnahmen vorgesehen, da sich die Velofahrenden aufgrund des Gefälles gut in den Verkehr einordnen können.

6. Fussgänger/-innen

Die vorhandene Linienführung des Fussverkehrs wird durch ein bergseitiges Trottoir zwischen der Bernetstrasse und der Kirchstrasse erweitert. Die Anzahl der Fussgängerübergänge bleibt unverändert.

7. Trottoir und Einbahnstrasse Kirchstrasse

An der Kirchstrasse fehlt aktuell ein Trottoir, welches von der Bergstrasse bis zu den Schulhäusern an der Kirchstrasse führt. Der Schulweg verläuft aktuell über private Parzellen und ein «Aargauer Trottoir», welches als Schulwegsicherung markiert wurde. Bei der Einmündung der Kirchstrasse in die Bergstrasse können die Sichtzonen bereits heute nur mit einem Spiegel sichergestellt werden. Um die Sicherheit auf dem Schulweg zu erhöhen, wird von der Bergstrasse bis zum Schulhaus 1 ein von der Strasse abgesetztes Trottoir erstellt und das bereits bestehende Einbahnregime auf den gesamten Abschnitt der Kirchstrasse erweitert.

8. Geschwindigkeit

Die zurzeit signalisierten Geschwindigkeiten von 50 km/h werden über den gesamten Projektperimeter beibehalten.

9. Lärmschutz

Der Einbau von lärmarmen Belägen führt zu einer deutlichen Reduktion der Lärmbelastung.

10. Werkleitungen

10.1 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strasse erfolgt im Abschnitt 1 an die Mischwasserkanalisation und diejenige des Fussweges über die Schulter. Im Abschnitt 2 wird die Strassenentwässerung an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

10.2 Schmutzwasser

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung muss die bestehende Hochwasserentlastung RA 7 aufgehoben werden. Dadurch ist die Schmutzwasserkanalisation bis zum nördlichen Ausbauende zu vergrössern. Auch die Kanalisation im Bereich der Herrenbergstrasse muss vergrössert werden, wobei die Strassenentwässerung direkt in die Haltungen der Kanalisation eingeleitet werden sollen.

10.3 Trinkwasserleitung

Die Leitungen der Wasserversorgung der Gemeinde Bergdietikon, inklusive der Hydranten, müssen auf der ganzen Länge ersetzt werden.

10.4 Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird komplett neu erstellt. Es kommen neue, energiesparende LED-Beleuchtungskörper zum Einsatz. Ein entsprechendes Beleuchtungskonzept wird durch die AEW Energie AG im Auftrag der Gemeinde Bergdietikon erstellt. Auf eine Beleuchtung des abgesetzten Fussweges an der Herrenbergstrasse wird verzichtet.

10.5 Netzerweiterung übrige Werke

Die AEW Energie AG erstellt im Zuge des vorliegenden Projektes eine neue Rohranlage für die Elektroversorgung.

Die Swisscom hat einen Projektierungsauftrag erteilt, um die bestehenden Rohranlagen zu entflechten, neue Rohranlagen zu erstellen und die Anzahl Kontrollschächte zu reduzieren.

Die Sunrise UPC Schweiz GmbH hat nur im Bereich des Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse Anlagen, welche den Strassenneubau tangieren. Diese werden nicht erweitert.

10.6 Panzersperre

Die Panzersperre in der Herrenbergstrasse im Bereich der IO/AO-Grenze wird im Zuge der Bauarbeiten zulasten der Armasuisse zurückgebaut.

10.7 Bachdurchlässe

Der Bachdurchlass «Stiereweid» wird im Rahmen der Bauarbeiten vergrössert und der Bachdurchlass «Chellebach» im Zuge der Auskofferung der Strasse neu abgedichtet.

11. Kosten

Die Kosten sind in einem separaten Kostenvoranschlag nach NPK (Normpositionen-Katalog) und in die verschiedenen Teilprojekte aufgeteilt.

Die Gemeinde Bergdietikon beteiligt sich für den Strassenbau mit dem dekretsgemässen Beitragssatz an den Kosten im Innerortsbereich. Dieser Anteil entspricht 35%.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Limmattal 4. Generation angemeldet. Der zu erwartende Anteil vom Bund, der auf die im vorliegenden Projekt vorgesehenen Massnahmen entfällt, kann erst nach der definitiven Genehmigung des Projektes im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund festgelegt werden.

Die Gesamtkosten gestalten sich wie folgt:

	Gesamtkosten	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Bergdietikon	
		%	CHF	%	CHF
Herrenbergstrasse (Fahrbahn)	2'066'000	65	1'342'900	35	723'100
Herrenbergstrasse (Trottoir)	309'000	65	200'850	35	108'150
Herrenbergstrasse (Stützmauern)	2'477'000	65	1'610'050	35	866'950
Bergstrasse (Fahrbahn)	2'969'000	65	1'929'850	35	1'039'150
Bergstrasse (Trottoir)	455'000	65	295'750	35	159'250
Bergstrasse (Zufahrten)	230'000	65	149'500	35	80'500
Bergstrasse (Stützmauern)	3'186'000	65	2'070'900	35	1'115'100
Zwischentotal Strasse	11'692'000		7'599'800		4'092'200
Strassenbeleuchtung	297'000	0	0	100	297'000
Bushaltestelle	157'000	0	0	100	157'000
Total Strasse	12'146'000		7'599'800		4'546'200
Wasserleitung	242'000	0	0	100	242'000
Total Wasser	242'000	0	0	100	242'000
Sauberwasserleitung	303'400	0	0	100	303'400
Mischabwasserleitung	1'333'300	0	0	100	1'333'300
Total Abwasser	1'637'000	0	0	100	1'637'000
Total Kosten	14'025'000		7'599'800		6'425'200

12. Projektausführung

Die Projektausführung ist im Jahr 2027/2028 geplant und auch so entsprechend in der Investitionsrechnung und im Finanzplan berücksichtigt. Damit der Kanton mit den Landerwerbsverhandlungen starten und die Planung in Angriff nehmen kann, muss der Verpflichtungskredit bereits an der Gemeindeversammlung im Winter 2024 beantragt werden.



Infoabend

Über dieses Traktandum veranstaltet das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau am Donnerstag, 21. November 2024, 19:30 Uhr in der Aula eine Infoveranstaltung und informiert Sie direkt über das Projekt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für die Sanierung an der Kantonsstrasse K412, im Abschnitt Kirchstrasse bis zur Abzweigung «Chelle», für den

- Dekreitsbeitrag für die Strassensanierung in der Gesamthöhe von CHF 4'092'200;
- Ersatz der Strassenbeleuchtung in der Gesamthöhe von CHF 297'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Ausbau der Bushaltestellen Bernold in der Gesamthöhe von CHF 157'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gesamthöhe von CHF 242'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Bau der Abwasserleitungen in der Gesamthöhe von CHF 1'637'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

seien zuzustimmen.

Sanierung Kirchstrasse, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

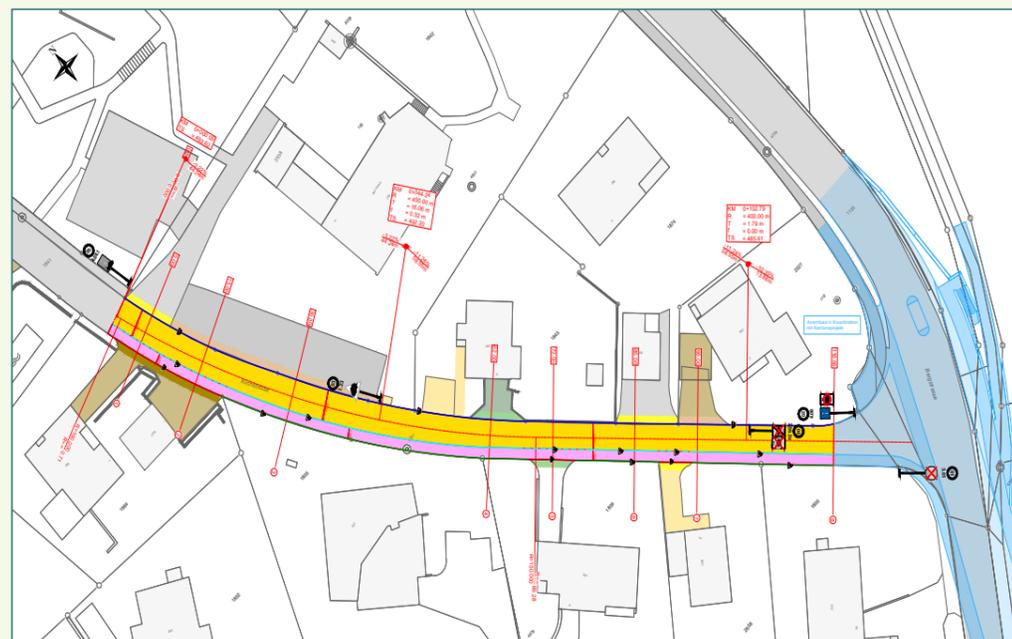
Wegen des fehlenden Trottoirs an der Kirchstrasse führt der Schulweg heute über den Gehweg entlang der Kantonsstrasse K412 (Bergstrasse), quert diese unterhalb der Bushaltestelle Bernold und verläuft über die Bernetstrasse und den Rosenweg (Privatstrasse). Der Durchgang vom Rosenweg zur Kirchstrasse führt über die Privatparzelle Nr. 1805 (Pfarrhaus) und ist rechtlich nicht sichergestellt. Zwischen dem Pfarrhaus und dem Kirchenparkplatz ist entlang der Kirchstrasse ein «Aargauer Trottoir» als Schulwegsicherung markiert.

Um den Schulweg aus den Gebieten Baltenschwil, Honerethof, Im Föhret und Rai, von wo künftig mit einem erhöhten Aufkommen von Schul- und Kindergartenkindern zu rechnen ist, sicher zu machen, soll entlang der Kirchstrasse eine Verbindung zur Schule mit einem eigenen Trottoir erstellt werden.

Die Kirchstrasse weist eine bestehende Strassenbreite von 5,30 m auf und die Gemeinde hat keinen Rechtstitel (Baulinien) für einen Landerwerb der privaten Parzellen. Aufgrund der geringen Vorplatztiefen ist eine Verbreiterung der Strassenparzelle unrealistisch. Somit soll das Trottoir mit einer Breite von 1,50 m auf der bestehenden Strassenparzelle erstellt werden. Die verbleibende Strassenbreite von 3,80 m erfordert, dass das Einbahnregime, im oberen Teil der Kirchstrasse bis zur Kantonsstrasse K412 verlängert wird.

Die bestehenden Sichtzonen bei der Einmündung der Kirchstrasse in die Kantonsstrasse K412 sind heute nur mit einem Spiegel sichergestellt. Durch die Verlängerung des Einbahnregimes und die Aufhebung der Ausfahrt wird die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Querschnitt der bestehenden Kanalisation in der Kirchstrasse ist ungenügend und muss vergrössert werden, um den hydraulischen Anforderungen zu genügen. Die alte Kanalisationsleitung wird als Sauberwasserleitung umgenutzt, um die Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage zu entlasten.



Die Trinkwasserleitung ist in einem schlechten Zustand. Die Rohrbrüche in dieser Gegend häufen sich, was zu hohen Reparaturkosten führt. Die Sanierung dieses Wasserleitungsabschnittes ist dringend notwendig.

Nebst der Wasserleitung weist auch das Netz der AEW Energie AG einen Sanierungsbedarf auf.

2. Strassenbau

2.1 Strassenbau

Im Zuge des Kantonsstrassenausbaus der K412 (Bergstrasse) wird zwischen der Bushaltestelle Bernold Fahrtrichtung Kindhausen bei der Parzelle 2062 bis zum Anschluss an den bestehenden Gehweg in Richtung Dietikon ein hangseitiges Trottoir vorgesehen.

Bei der Einfahrt in die Kirchstrasse erfolgt eine Gehwegüberfahrt, um die Sicherheit des Schulweges zu erhöhen.

Vom Trottoir Bergstrasse bis nach dem Kirchenparkplatz wird entlang der Kirchstrasse ein neues, mit einem Randstein erhöhtes Trottoir erstellt. Im Bereich der privaten Grundstückszufahrten wird das Trottoir abschnittsweise abgesenkt.

2.2 Strassenränder

Für die neuen Strassenabschlüsse werden Rand- und Schalensteine aus Granit verwendet, welche gegenüber den vorhandenen Porphyrsteinen eine längere Lebensdauer aufweisen.

2.3 Strassenentwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung funktioniert. Durch den Einbau der Wassersteine wird das Wasser noch besser geführt. Die defekten Einlaufschächte, welche baufällig oder undicht sind, werden ersetzt.

2.4 Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Beleuchtungskörpern werden mit Bewegungsmeldern nachgerüstet. Mit dieser intelligenten Beleuchtungslösung wird ermöglicht, das Licht in der Nacht noch weiter zu reduzieren und erst bei einer erfassten Bewegung partiell zu beleuchten. Nach einer definierten Zeitdauer dimmen die Leuchten wieder. Mit dieser neuen Technologie kann der Stromverbrauch nochmals reduziert werden.

2.5 Signalisation und Markierungen

Die Kirchstrasse ist bereits heute ab dem Schulhaus 1 eine Einbahnstrasse. Nach dem Bau des Trottoirs wird auch der untere Teil der Kirchstrasse nur noch im Einbahnregime (bergwärts) befahren werden. Es erfolgt eine entsprechende Signalisation und Markierung.

3. Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass an der Kirchstrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 100 bis 125 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan der Wasserversorgung zeigt, dass diese Hauptleitung schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist.

Neu kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Der bestehende Hydrant wird ersetzt. Die privaten Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls ersetzt. Die Ausführung erfolgt in Kunststoff (PE DN 50). Damit jede Liegenschaft separat vom Leitungsnetz abgetrennt werden kann, sind entsprechende Schieber vorgesehen.

4. Sanierung Abwasserleitung

Die hydraulische Berechnung in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat ergeben, dass die bestehenden Leitungen eine ungenügende Abflusskapazität aufweisen und sich eine Querschnittsvergrösserung aufdrängt.

Es wird eine neue Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 300 bis 400 mm aus Schleuderbetonrohren erstellt. Diese wird im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse an die Hauptleitung in der Bergstrasse angeschlossen.

Um jedoch die Schmutzwasserleitungen und die Abwasserreinigungsanlage zu entlasten, wird die bestehende Schmutzwasserleitung zwischen dem Kontrollschacht KS 361 und KS 360 mit einem Durchmesser von 250 mm zu einer Sauberwasserleitung umgenutzt und bergwärts verlängert.

Somit kann das Sauberwasser (Dachwasser) der angeschlossenen Liegenschaften nach und nach an das Sauberwassernetz angeschlossen werden.

Die privaten Hausanschlüsse werden an die neue Hauptleitung angeschlossen.

5. Netzerweiterung Übrige Werke

5.1 Elektro

Die AEW Energie AG erstellt einen neuen Kabelrohrblock von der Bergstrasse bis zur Trafostation Kirche. Die Kosten gehen zulasten der AEW Energie AG.

5.2. Telekommunikationsanbieter

Der Sanierungsbedarf der Swisscom und die Sunrise UPC Schweiz GmbH haben keinen Sanierungs- oder Ausbaubedarf angemeldet. Diese werden im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals geprüft. Allfällige Baukosten gehen zulasten der Werke.

6. Kosten

6.1 Strassenbau

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 120'000 inkl. MwSt. setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstück	(Geometer)	CHF	2'000
Strassenbau	(Tiefbauarbeiten)	CHF	89'730
Planungskosten	(Ausführungsprojekt bis Realisierung)	CHF	8'973
Nebenkosten	(Gebühren)	CHF	500
Regiearbeiten		CHF	4'487
Reserven	(Unvorhergesehenes)	CHF	5'284
Zwischentotal		CHF	110'974
MwSt. 8,1%		CHF	8'989
Rundung		CHF	37
Total inkl. MwSt.		CHF	120'000

6.2 Trinkwasserleitung

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MwSt. setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstück	(Geometer)	CHF	2'000
Bestandesaufnahme	(Rissprotokolle/TV-Aufnahme)	CHF	3'000
Werkleitungen	(Tiefbau-/Sanitärarbeiten)	CHF	109'900
Planungskosten	(Ausführungsprojekt bis Realisierung)	CHF	10'990
Nebenkosten	(Gebühren)	CHF	500
Regiearbeiten		CHF	5'495
Reserven	(Unvorhergesehenes)	CHF	6'594
Zwischentotal		CHF	138'479
MwSt. 8,1%		CHF	11'217
Rundung		CHF	304
Total inkl. MwSt.		CHF	150'000

6.3 Abwasser

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 300'000 inkl. MwSt. setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstück	(Geometer)	CHF	2'000
Bestandesaufnahme	(Rissprotokolle/TV-Aufnahme)	CHF	12'000
Werkleitungen	(Tiefbau-/Sanitärarbeiten)	CHF	216'000
Planungskosten	(Ausführungsprojekt bis Realisierung)	CHF	21'600
Nebenkosten	(Gebühren)	CHF	500
Regiearbeiten		CHF	10'800
Reserven	(Unvorhergesehenes)	CHF	13'145
Zwischentotal		CHF	276'045
MwSt. 8,1%		CHF	22'360
Rundung		CHF	1'595
Total inkl. MwSt.		CHF	300'000

7. Projektausführung

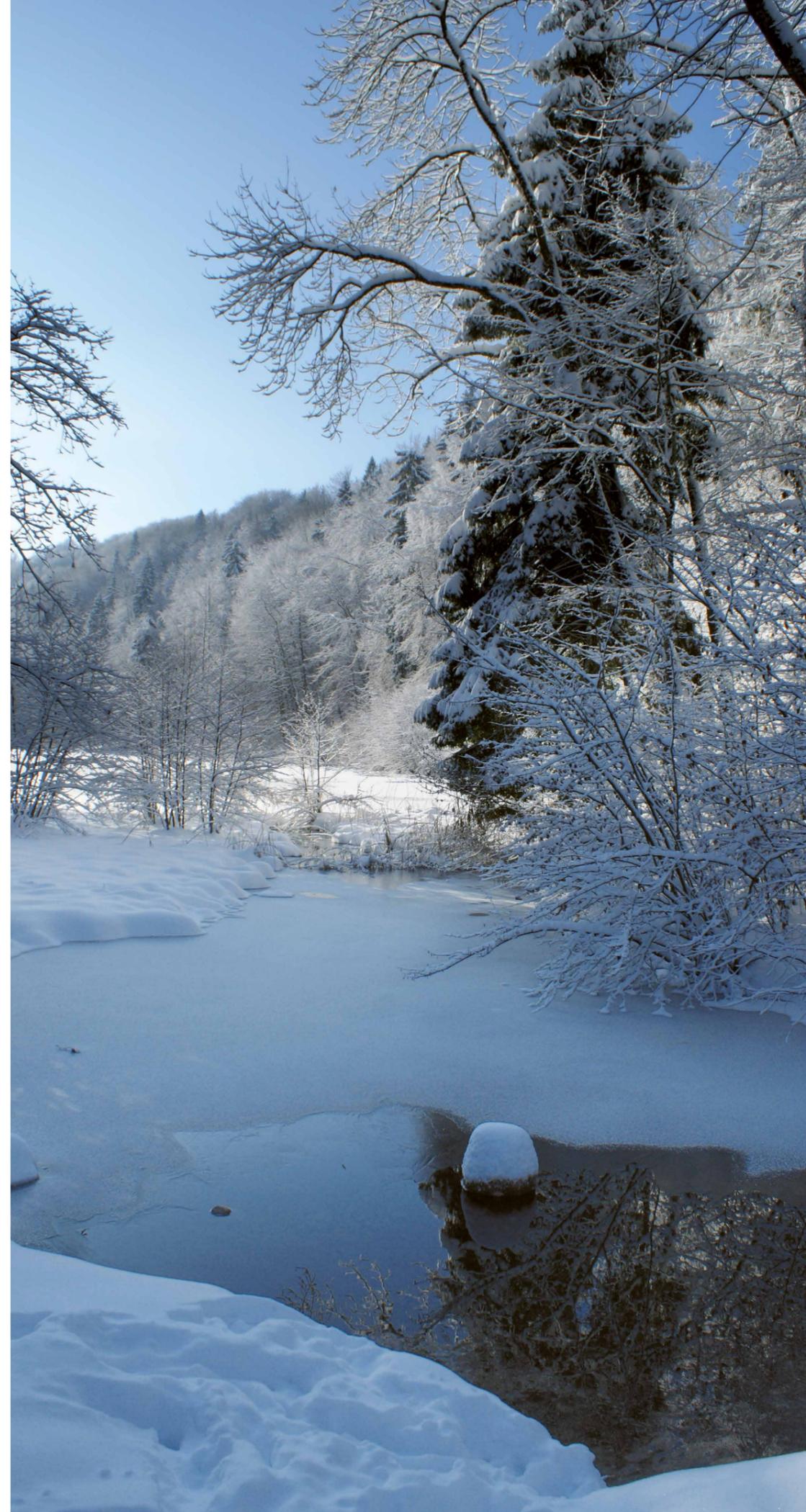
Die Projektausführung ist im Jahr 2026/2027 geplant und auch so entsprechend in der Investitionsrechnung und im Finanzplan berücksichtigt. Damit die Baustelle mit der Sanierung K412 (Traktandum 5) koordiniert werden kann, muss der Verpflichtungskredit bereits an der Gemeindeversammlung im Winter 2024 beantragt werden.

Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für die Sanierung der Kirchstrasse für den

- a) Bau eines Trottoirs in der Gesamthöhe von CHF 120'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- b) Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gesamthöhe von CHF 150'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- c) Neubau der Abwasserleitung und die Umnutzung in eine Sauberwasserleitung in der Gesamthöhe von CHF 300'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

seien zuzustimmen.

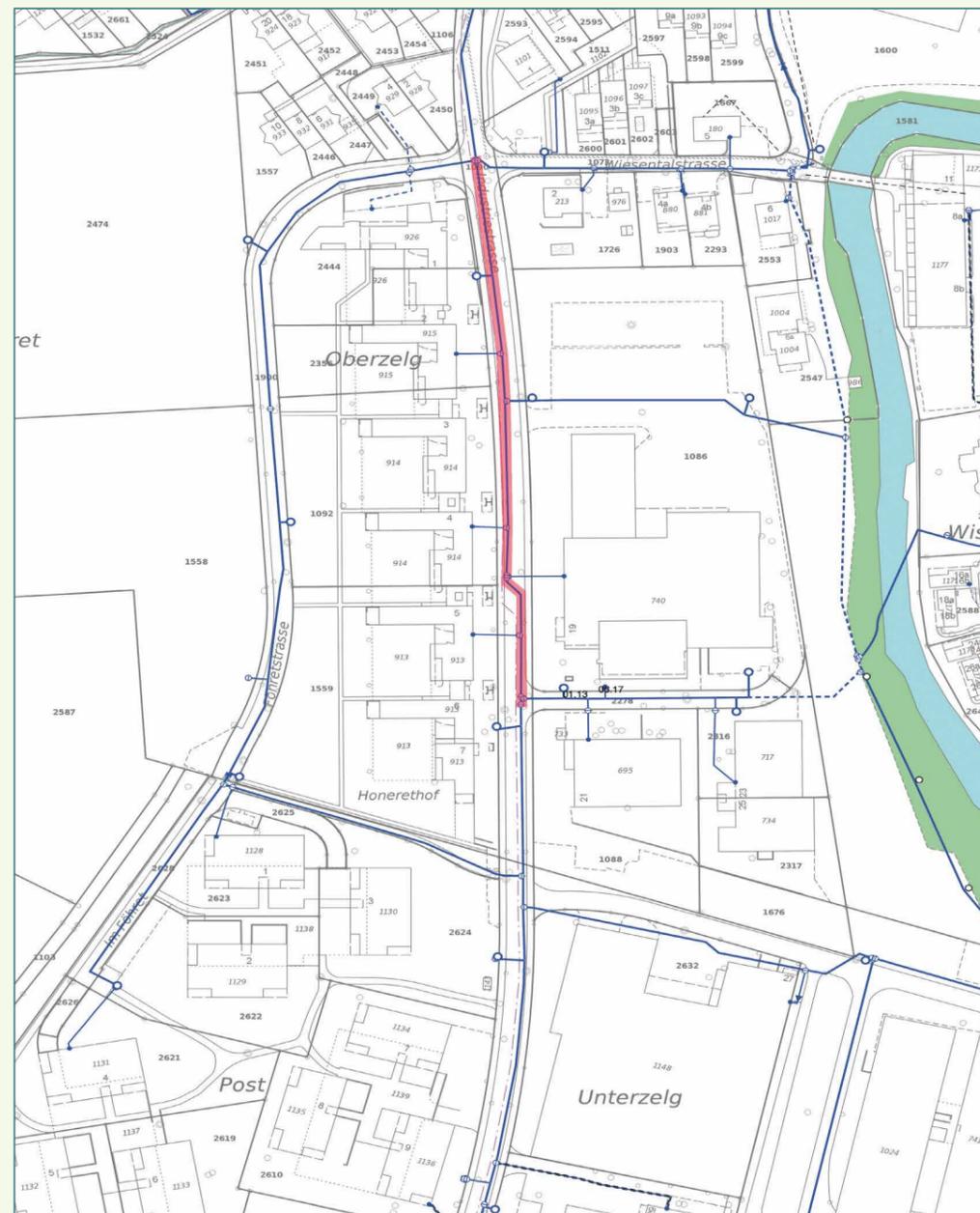


Industriestrasse (Abschnitt Wiesentalstrasse – K127 Bernstrasse), Zusatzkredit

Ausgangslage

An der Einwohnerversammlung vom 24. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit für den Ersatz des Deckbelages und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 1'460'000, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 65'000 und für die Sanierung der Abwasserleitung ein Betrag von CHF 85'000, an der Industriestrasse, Abschnitt Wiesentalstrasse – K127 Bernstrasse, zugestimmt.

Der Baubeginn erfolgte Anfang Januar 2024. Im Rahmen der Ausführung hat sich gezeigt, dass einige unvorhersehbare Erschwernisse und Erkenntnisse aufgekommen sind, welche zu erheblichen Mehrkosten beim Ersatz des Deckbelages und der Trinkwasserleitung führen.



1. Strassenbau

Im Rahmen der Projektierung der Sanierungsarbeiten wurden diverse Belagssondagen durch ein akkreditiertes Labor ausgeführt, um die Stärke der Belagsschichten festzulegen. Der Zustand der Randabschlüsse und der Bettung wurde optisch abgeschätzt. Daraus wurde, mit entsprechenden Reserven, ein Ersatz geplant und die Sanierungskosten abgeschätzt. Dieses Vorgehen hat sich bei Strassensanierungen in der Vergangenheit gut bewährt.

Während der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Qualität der Bettung der Abschlüsse massiv schlechter ist, als optisch zu erkennen war. Daher waren wesentlich mehr Randabschlüsse, vor allem Randsteine entlang des Gehweges, zu ersetzen.

Auch zeigte sich sowohl die Belagsstärke wie auch dessen Qualität vermehrt in schlechterem Zustand als bei den Sondagen. Das führte dazu, dass grössere Flächen der Tragschicht mit einer grösseren Schichtstärke zu ersetzen waren, was entsprechend Mehrkosten verursachte.

Nur mit diesen Massnahmen konnte die langfristige Qualität des Strassenbelages sichergestellt werden.

Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten an der Industriestrasse baute die Gemeinde Rudolfstetten auf eigene Kosten einen Schmutzwasserkanal als vorbereitende Massnahme für den Hauptkanalisationsanschluss Rudolfstetten an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Limeco in Dietikon (Aufhebung der ARA Rudolfstetten).

Durch den Bau der Kanalisation Rudolfstetten hat sich eine Ausweitung des Projektperimeters von ca. 50 m in Richtung Kantonsstrasse K127 (Bernstrasse) aufgedrängt. Der Belagsersatz im Bereich der Kanalisation geht vollumfänglich zulasten der Gemeinde Rudolfstetten.

Mit diesem Zusatzkredit kann die Trag- und Deckschicht auf der ganzen Strassenbreite ersetzt und so qualitativ hochwertig und vollflächig eingebaut werden.

2. Trinkwasserleitung

Die Trinkwasserhauptleitung in der Industriestrasse dient der Haupteinspeisung aus dem Grundwasserpumpwerk Holenstrasse in das Netz der Wasserversorgung Bergdietikon. Weil über diese Leitung jede Nacht die Reservoirs gefüllt werden, gehört diese zu den wichtigsten Leitungen im Trinkwassernetz der Gemeinde Bergdietikon.

Im Rahmen der Projektierung der Sanierungsarbeiten an der Industriestrasse wurden mehrere Sondagen ausgeführt, um das Rohrmaterial der Hauptwasserleitung optisch zu bestimmen. Die Erkenntnis daraus war, dass die bestehende Hauptleitung mit einem Durchmesser von NW 200 mm noch in einem guten Zustand ist.

Dies deckte sich mit den Aussagen aus der Generellen Wasserversorgungsplanung vom Büro Lienhard aus dem Jahr 2022.

Aus diesem Grunde wurde lediglich der Ersatz der Hydranten und deren Zuleitungen projektiert.

2.1 Problematik

Während der Bauarbeiten an den Hydrantenanschlüssen wurde festgestellt, dass im Abschnitt zwischen der Wiesentalstrasse und der Industriestrasse 21 die Anfang der 80er-Jahre verbauten dünnwandigen Gussleitungen der Marke «vonRoll Ecopur» stark korrodiert sind.

Im Gegensatz zu den in dieser Zeit verbauten Leitungen erfolgte die Rohrbettung nicht mit sauberem Leitungskies, sondern mit Aushubmaterial. Zudem wurden die Holzkeile (welche beim Einbau zur Ausnivellierung dienen) nicht immer entfernt.

So kam es schon während der jetzigen Bauarbeiten zu einem Wasserleitungsbruch infolge Korrosion (Lochfräs).

2.2 Massnahmen

Mit diesen Erkenntnissen kann es die Wasserversorgung nicht verantworten, diese Leitungen unverändert in Betrieb zu lassen und darüber den Deckbelag zu erneuern. Aus diesem Grunde wurde der Deckbelag in der Industriestrasse in dem betroffenen Abschnitt zurückgestellt.

Mit diesem Zusatzkredit soll die bestehende Hauptwasserleitung im betroffenen Abschnitt durch duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, und einem Durchmesser von 200 mm ersetzt werden. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1.50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt.

3. Kosten

3.1 Belagssanierung

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 270'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2024, setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	(Tiefbauarbeiten)	CHF	230'000
Planungskosten	(Ausführungsprojekt bis Realisierung)	CHF	2'000
Regiearbeiten		CHF	5'000
Reserven	(Unvorhergesehenes)	CHF	11'850
Zwischentotal		CHF	248'850
MwSt. 8,1 %		CHF	20'157
Rundung		CHF	993
Total inkl. MwSt.		CHF	270'000

Der Gesamtkredit für den Anteil Strasse beläuft sich somit auf CHF 1'730'000.

3.2 Ersatz Trinkwasserleitung

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 375'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2024, setzen sich wie folgt zusammen:

Werkleitungen	(Tiefbauarbeiten)	CHF	141'500
Werkleitungen	(Sanitärarbeiten)	CHF	171'000
Planungskosten	(Ausführungsprojekt bis Realisierung)	CHF	5'000
Regiearbeiten		CHF	8'000
Reserven	(Unvorhergesehenes)	CHF	16'275
Zwischentotal		CHF	341'775
MwSt. 8,1 %		CHF	27'684
Rundung		CHF	5'541
Total inkl. MwSt.		CHF	375'000

Der Gesamtkredit für den Anteil Wasser beläuft sich somit auf CHF 440'000.

4. Projektausführung

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2025 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Den Zusatzkrediten für die Sanierung der Industriestrasse, Abschnitt Wiesentalstrasse-Industriestrasse 21, für den

- Ersatz des Deckbelages und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Gesamthöhe von CHF 270'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gesamthöhe von CHF 375'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

seien zuzustimmen.

Budget 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget für das Jahr 2025, das die aktuellen Herausforderungen unserer Gemeinde adressiert und gleichzeitig die Chancen für eine positive Entwicklung beleuchtet. Trotz optimistischer Einschätzungen der Einnahmen steht die Gemeinde vor finanziellen Mehrbelastungen, insbesondere durch steigende Gesundheitskosten und notwendige Investitionen. Diese Faktoren erfordern vom Gemeinderat eine verantwortungsvolle und vorausschauende Planung.

In enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission wurden die Erträge neu evaluiert und höher budgetiert, was auf eine positive Entwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern hinweist. Diese Neuschätzungen, die auch Sondereffekte aus den Vorjahren berücksichtigen, führen zu einem Mehrertrag von rund CHF 0.5 Mio.

Trotz dieser optimistischsten Einschätzung der Einnahmeseite zeigt das Budget einen Aufwandüberschuss auf, was uns vor die Herausforderung stellt, Prioritäten zu setzen. Dennoch eröffnet dieser Optimismus die Möglichkeit, bedeutende Projekte zu realisieren und gleichzeitig eine solide finanzielle Grundlage für das kommende Jahr zu schaffen. Im Folgenden informieren wir Sie detailliert über die wesentlichen Punkte des Budgets 2025 der Gemeinde Bergdietikon.

Erfolgsrechnung 2025

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 281'700 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 84%.

Nachdem in den vergangenen Jahren mehr Steuern vereinnahmt werden konnten als budgetiert waren, hat der Gemeinderat beschlossen, die Steuereinnahmen im Budget 2025 deutlich höher anzusetzen. Es sind nun Netto-Steuereinnahmen von CHF 12'695'000 im Budget enthalten. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget von 7%.

Der Finanz- und Lastenausgleich 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr um 11% auf CHF 1'869'000. Ausschlaggebend für die höhere Belastung sind die Steuermehreinnahmen der Vorjahre.

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet im Budget 2025 eine markante Kostenzunahme von CHF 83'100 oder 55% gegenüber dem Vorjahresbudget. Raumnutzungskosten wurden neu bewertet. Diese werden nun mittels interner Verrechnungen den Verursacherfunktionen belastet und den Verwaltungs- und Schulliegenschaften gutgeschrieben. Diese internen Verrechnungen machen den Hauptanteil an den Mehrkosten aus.

Die Gesundheitskosten steigen weiter an. Im Budget 2025 sind dafür insgesamt CHF 852'700 vorgesehen, was einem Mehraufwand von 48% entspricht.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	14'633'500	14'049'500	13'439'928.29
30 Personalaufwand	2'831'700	2'691'300	2'733'973.11
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'032'700	2'626'000	2'298'868.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'152'600	1'209'900	1'171'482.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	7'616'500	7'522'300	7'235'603.75
Betrieblicher Ertrag	14'248'300	13'245'700	14'161'551.64
40 Fiskalertrag	12'695'000	11'854'800	12'786'663.95
41 Regalien und Konzessionen	75'000	70'000	79'041.93
42 Entgelte	546'300	516'800	664'397.80
43 Verschiedene Erträge	200'000	0	35'173.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'000	5'000	2'291.76
46 Transferertrag	727'000	799'100	593'982.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-385'200	-803'800	721'623.35
34 Finanzaufwand	146'100	108'700	85'285.84
44 Finanzertrag	249'600	269'900	302'088.83
Ergebnis aus Finanzierung	103'500	161'200	216'802.99
Operatives Ergebnis	-281'700	-642'600	938'426.34
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-281'700	-642'600	938'426.34
<small>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</small>			



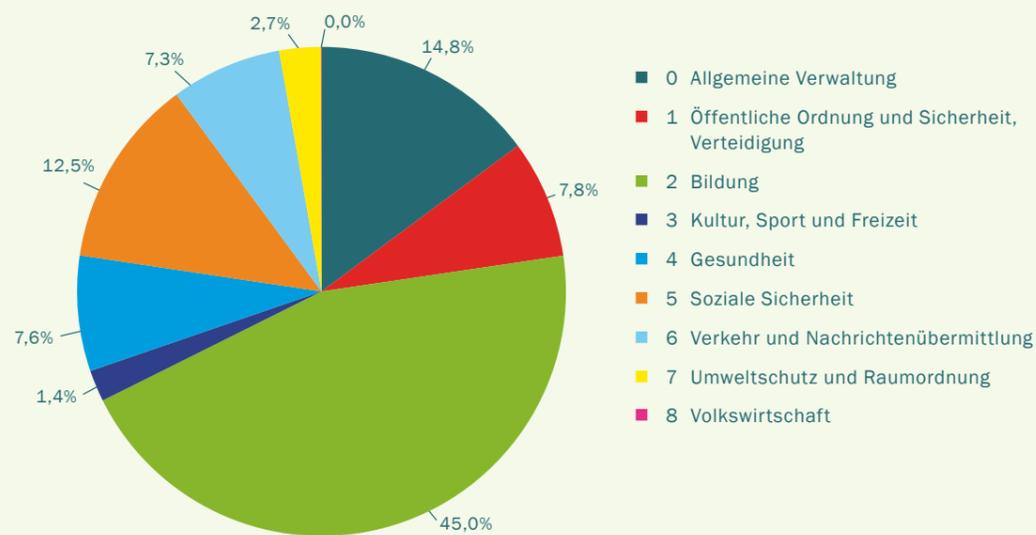
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'948'800	289'400	1'815'700	280'800	1'693'220.16	320'437.80
		1'659'400		1'534'900		1'372'782.36
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'047'600	174'400	1'023'900	150'400	950'249.68	173'646.67
		873'200		873'500.00		776'603.01
2 Bildung Nettoaufwand	5'343'300	315'500	5'353'300	275'100	5'045'569.38	303'713.76
		5'027'800		5'078'200		4'741'855.62
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	261'400	28'500	178'100	28'300	234'236.33	46'283.18
		232'900		149'800		187'953.15
4 Gesundheit Nettoaufwand	852'700		576'500		758'125.57	
		852'700		576'500		758'125.57
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'854'900	454'300	1'902'200	489'900	1'641'684.38	383'995.60
		1'400'600		1'412'300		1'257'688.78
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	827'100	8'000	788'400	10'000	743'114.72	13'323.80
		819'100		778'400		729'790.92
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'173'800	1'867'700	2'133'300	1'840'800	2'039'937.64	1'771'801.42
		306'100		292'500		268'136.22
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand/Nettoertrag	108'700	104'300	113'100	105'800	86'461.85	108'620.08
		4'400		7'300	22'158.23	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'682'300	13'858'500	2'440'000	13'143'400	3'364'684.38	13'435'461.78
	11'176'200		10'703'400		10'070'777.40	
Total	17'100'600	17'100'600	16'324'500	16'324'500	16'557'284.09	16'557'284.09

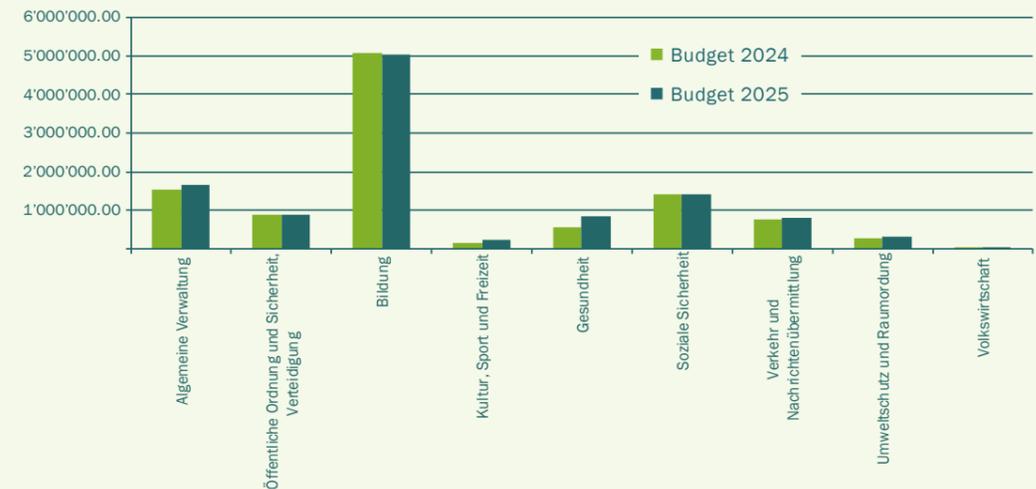
Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2025

Abteilungen 0 – 8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0 – 8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2024 / Budget 2025



0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	1'948'800	289'400	1'659'400
Budget 2024	1'815'700	280'800	1'534'900

Es wurde eine Praktikumsstelle in der Abteilung Bau und Planung geschaffen. Die entsprechenden zusätzlichen Personalkosten schlagen sich in den Funktionen 0220 und 1400 nieder. Bei der Abteilung Öffentliche Liegenschaften wird anstelle eines/-r neuen Lernenden, der Lernende, welcher im Sommer 2024 die Lehre erfolgreich abgeschlossen hat, befristet weiterbeschäftigt.

Es wird erwartet, dass im Bauwesen anwaltliche Beratung beigezogen werden muss. Dafür wurden CHF 25'000 eingestellt.

Die Spielplätze der Gemeinde Bergdietikon wurden einer externen Sicherheitskontrolle unterzogen. Daraus resultierte, dass beim Alten Schulhaus Kindhausen als Fallschutz neu Rasengitter-Fallschutzplatten und Rasen für CHF 25'000 angebracht werden müssen. Beim Mehrzweckgebäude Werkhof/Feuerwehr wird die Ablaufrinne auf dem Vorplatz für CHF 15'000 ersetzt bzw. repariert. Im Mehrzweckgebäude und im Gemeindehaus werden die FL-Leuchten auf LED-Leuchten umgerüstet, was im Jahr 2025 mit CHF 12'000 und CHF 35'000 beziffert wird. FL-Leuchtmittel dürfen seit Mitte 2023 nicht mehr produziert werden und werden deshalb im Handel bald nicht mehr erhältlich sein. Zudem sind LED-Leuchten energieeffizienter, was den Stromverbrauch verringern wird.

Die Raumnutzungen der Verwaltungsliegenschaften durch Dritte wurden neu bewertet. Der Gemeinderat hat entschieden, dass alle Nutzungen den Verursacher-Funktionen, wie Kultur und Sport, belastet und der Funktion Verwaltungsliegenschaften gutgeschrieben werden sollen, um eine bessere Kostenwahrheit zu erlangen. Daraus ergibt sich, dass den Verwaltungsliegenschaften durch interne Verrechnungen zusätzliche CHF 13'800 Benutzungskosten gutgeschrieben werden.

Für die Erschliessung des Gemeindearchivs sind im Budget 2025 nochmals CHF 25'000 vorgesehen. Diese Arbeiten sind notwendig, damit die gesetzlichen Vorgaben nach der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen eingehalten werden können.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	1'047'600	174'400	873'200
Budget 2024	1'023'900	150'400	873'500

Das Budget 2025 der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal zeigt einen Netto-Kostenanteil pro Einwohner von CHF 76.01, was gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion von CHF 4.67 pro Einwohner entspricht. Der durch die Gemeinde Bergdietikon zu bezahlende Kostenanteil 2025 wird somit rund CHF 224'300 sein. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind das Minderkosten von CHF 12'800.

Der erwartete Gemeindeanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden wird sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'400 erhöhen.

2 Bildung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	5'343'300	315'500	5'027'800
Budget 2024	5'353'300	275'100	5'078'200

Die vom Kanton prognostizierten und von den Gemeinden zu leistenden Besoldungsanteile sind leicht rückläufig. Auch die budgetierten Vollzeiteinheiten sind tiefer als im Vorjahresbudget. Zusammen ergibt das Minderkosten von CHF 88'300. Das entspricht einer Abnahme von 5.9%. Auch die Anlage- und Betriebskosten, welche von der Oberstufenschule Spreitenbach verrechnet werden, werden um CHF 104'900 tiefer als im Vorjahresbudget eingeschätzt.

Als Folge einer externen Sicherheitskontrolle der Spielgeräte auf dem Pausenplatz der Schule werden Rasengitterfallschutzplatten verlegt und Spielgeräte ersetzt zum Preis von insgesamt CHF 55'000. Bei den Kindergärten A und B wird ein Vordach für CHF 25'000 angebracht. In der ganzen Schulanlage werden für CHF 77'000 FL-Beleuchtungen durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Raumnutzungen der Schulliegenschaften durch Dritte wurden neu bewertet. Der Gemeinderat hat entschieden, dass alle Nutzungen den Verursacher-Funktionen, wie Kultur und Sport, belastet und der Funktion Schulliegenschaften gutgeschrieben werden sollen, um eine bessere Kostenwahrheit zu erlangen. Daraus ergibt sich, dass den Schulliegenschaften durch interne Verrechnungen CHF 48'900 mehr Benutzungskosten gutgeschrieben werden.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen im Budget 2024 wurde einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und

andererseits durch die Tarifierung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon. Die Einschätzung war zu hoch. Im Budget 2025 sind nun die neuen Erfahrungswerte eingeflossen und der Budgetbetrag wurde gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 37'000 reduziert.

3 Kultur, Sport und Freizeit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	261'400	28'500	232'900
Budget 2024	178'100	28'300	149'800

Durch die Neubewertung der Raumnutzungskosten und der funktionsgerechten internen Verrechnung wurden der Funktion Kultur, Sport und Freizeit insgesamt Mehrkosten für Mieten von CHF 56'500 belastet.

Für die Neugestaltung der Gemeinde-Website sind CHF 25'000 ins Budget aufgenommen worden.

4 Gesundheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	852'700	0	852'700
Budget 2024	576'500	0	576'500

Bei den weiterverrechneten Restkosten für die Pflegefinanzierung wird mit einer Steigerung von 46% gerechnet, was für das Budgetjahr CHF 186'200 Mehrkosten bedeutet.

Die Restkostenbeiträge an die Spitex Region Aargau Ost erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um CHF 90'400, was einem Plus von 78% entspricht.

5 Soziale Sicherheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	1'854'900	454'300	1'400'600
Budget 2024	1'902'200	489'900	1'412'300

Der Seniorenausflug wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2025 ist wieder ein Ausflug geplant und es sind CHF 13'000 im Budget aufgenommen worden.

Die Vereinigung Aktiver Aargauer Senioren Bremgarten (VAAS) bietet einen Mahlzeitendienst für Senioren und Seniorinnen an. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde ab 2025 den Beitrag von CHF 2.00 pro Mahlzeit an die Auslieferungsmehrkosten nach Bergdietikon übernehmen soll. Dafür sind CHF 4'000 im Budget enthalten.

Die Funktion Jugendschutz weist eine Budgetzunahme von CHF 10'400 aus. Einerseits wird eine Unternehmung mit der Führung des Jugendtreffs beauftragt und somit der Betrieb professionalisiert, andererseits fallen Personalkosten für die Jugendtreffbetreuer/-innen weg.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für die Kinderkrippen und Kinderhorte im Budget 2024 wurden einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und andererseits durch die Tarifierpassung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon. Die Einschätzung war zu hoch. Im Budget 2025 sind nun die neuen Erfahrungswerte eingeflossen und der Budgetbetrag wurde gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 29'000 reduziert.

Es wird mit gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Fallzahlen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gerechnet, darum können im Budget 2025 leicht tiefere Kosten für die materielle Hilfe festgelegt werden als im Rechnungsjahr 2023 ausgewiesen. Insgesamt sind gegenüber dem Vorjahresbudget Minderaufwendungen von CHF 88'100 geplant.

Es ist zu erwarten, dass die Asyl-Aufnahmequote für die Gemeinde Bergdietikon vom Kanton weiter angehoben wird. Darum steigen die Kosten für die Unterbringung, die materielle Hilfe und die externe Betreuung für die Asylsuchenden.

Der Gemeindeanteil für Sonderschulung, Heime und Werkstätten wird gemäss dem Kantonsbudget weiter ansteigen. Im Budget 2025 müssen zusätzliche CHF 16'200 aufgenommen werden. Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen werden CHF 54'500 budgetiert, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 25'500 entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	827'100	8'000	819'100
Budget 2024	788'400	10'000	778'400

Für eine Strassenzustandserhebung durch eine spezialisierte Unternehmung wurden einmalige Kosten von CHF 31'700 ins Budget aufgenommen.

Die Spätkurse der ZVV-Busverbindung der Linie 305 werden zum Preis von CHF 27'000 weiter ausgebaut. Die bestehenden Spätkurse werden in den regulären Fahrplan aufgenommen und haben keine Kostenfolgen mehr. Es verbleiben somit Mehrkosten von CHF 8'500.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	2'173'800	1'867'700	306'100
Budget 2024	2'133'300	1'840'800	292'500

Für die Migration und Aktualisierung des Ortsplans sowie die Erweiterung des bestehenden WebGIS Bergdietikon durch die gepro Suisse AG entstehen einmalige Initialkosten und laufende Kosten von insgesamt CHF 20'000. Gegenüber den bisherigen Kosten in diesem Bereich ergeben sich im vorliegenden Budget einmalige Mehrkosten von CHF 8'000.

Wasserwerk

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'600 gerechnet.

Es werden Anschaffungen im Betrag von CHF 32'500 getätigt. Alte Wasserzähler werden gegen neue Wasserzähler inkl. Funkmodule ausgetauscht und eine Schieberdrehmaschine wird angeschafft.

Im Unterhalt Tiefbauten sind die regulären Kosten für Unterhalt, Reparaturen, kleine Projektierungen und Sanierungen für CHF 80'000 vorgesehen.

Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	739'200	772'700	681'165.64
30 Personalaufwand	21'500	13'600	14'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	307'900	348'400	271'012
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	219'300	217'300	217'148
36 Transferaufwand	190'500	193'400	178'106
Betrieblicher Ertrag	778'900	782'800	733'956.00
42 Entgelte	595'400	595'400	564'990
43 Verschiedene Erträge	10'000	10'000	0.00
46 Transferertrag	173'500	177'400	168'966
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39'700	10'100	52'790.36
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	4'900	3'000	4'865
Ergebnis aus Finanzierung	4'900	3'000	4'865.00
Operatives Ergebnis	44'600	13'100	57'655.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44'600	13'100	57'655.36
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'700 gerechnet.

Für die Nachführung des Abwasserkatasters wird mit einer Verdoppelung der Kosten gerechnet, wegen der kantonalen Vorgabe AG64. Es sind dafür CHF 30'000 im Budget enthalten.

Der Unterhalt der Tiefbauten reduziert sich im vorliegenden Budget nochmals um CHF 27'500 gegenüber dem Vorjahresbudget. Kleine Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten sind um CHF 10'000 tiefer angesetzt und die Kosten für das Spülen der Leitungen entfallen turnusgemäss.

Der Betriebskosten- und Abschreibungsanteil der Limeco für die Abwasserreinigung sowie die Mitbenützung des Kanalisationsnetzes der Stadt Dietikon werden voraussichtlich CHF 366'000 kosten, was einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von CHF 31'000 oder 9.3% entspricht.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	635'400	620'800	644'555.33
30 Personalaufwand	20'800	20'400	19'798.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'400	115'100	106'113.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	101'000	102'900	107'721.15
36 Transferaufwand	415'200	382'400	410'922.35
Betrieblicher Ertrag	635'600	637'200	604'970.65
42 Entgelte	528'800	528'800	504'646.65
46 Transferertrag	106'800	108'400	100'324.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	200	16'400	-39'584.68
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	4'500	2'000	4'514.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'500	2'000	4'514.00
Operatives Ergebnis	4'700	18'400	-35'070.68
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	4'700	18'400	-35'070.68

Abfallwirtschaft

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'200 gerechnet.

Die Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets der Abfallwirtschaft wurden den effektiven Werten des Rechnungsabschlusses 2023 angeglichen.

Für die Bereitstellung eines Containers zur Abgabe von Komposterde wird mit einer Investitionssumme von CHF 15'000 gerechnet. Durch das Verlegen der Feldrandkompostierung muss der Feldweg zurückgebaut werden, resp. verschoben werden. Diese Baukosten belaufen sich auf CHF 40'000.

Ergebnis Abfallwirtschaft

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	418'800	346'700	342'609.28
30 Personalaufwand	13'100	12'500	12'183.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350'900	285'400	282'385.26
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	47'000	41'000	40'250.87
Betrieblicher Ertrag	377'000	379'000	362'697.84
42 Entgelte	377'000	379'000	362'697.84
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'800	32'300	20'088.56
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	600	100	576.00
Ergebnis aus Finanzierung	600	100	576.00
Operatives Ergebnis	-41'200	32'400	20'664.56
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-41'200	32'400	20'664.56

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2025	108'700	104'300	4'400
Budget 2024	113'100	105'800	7'300

Das Budget 2025 weist keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahresbudget auf.

9 Finanzen und Steuern

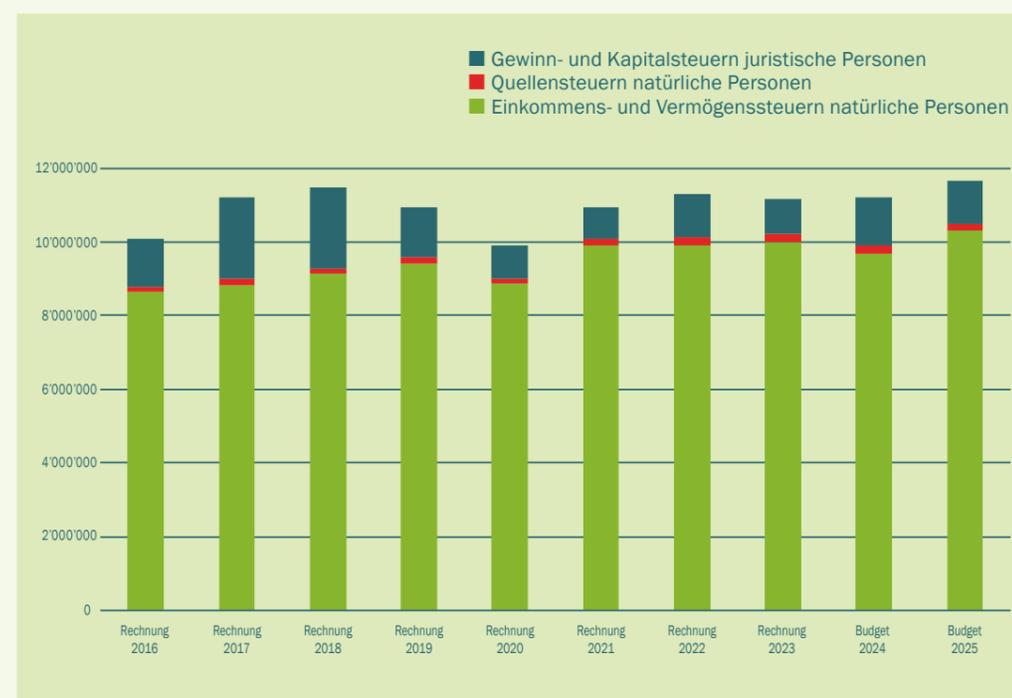
	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2025	2'682'300	13'858'500	11'176'200
Budget 2024	2'440'000	13'143'400	10'703'400

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Quellensteuern werden für das Jahr 2025 auf CHF 10'590'000 geschätzt. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget von 7%. Es wird für 2025 mit der Vereinnahmung von CHF 920'000 Sondersteuern gerechnet. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind im vorliegenden Budget mit CHF 1'150'000 aufgenommen worden.

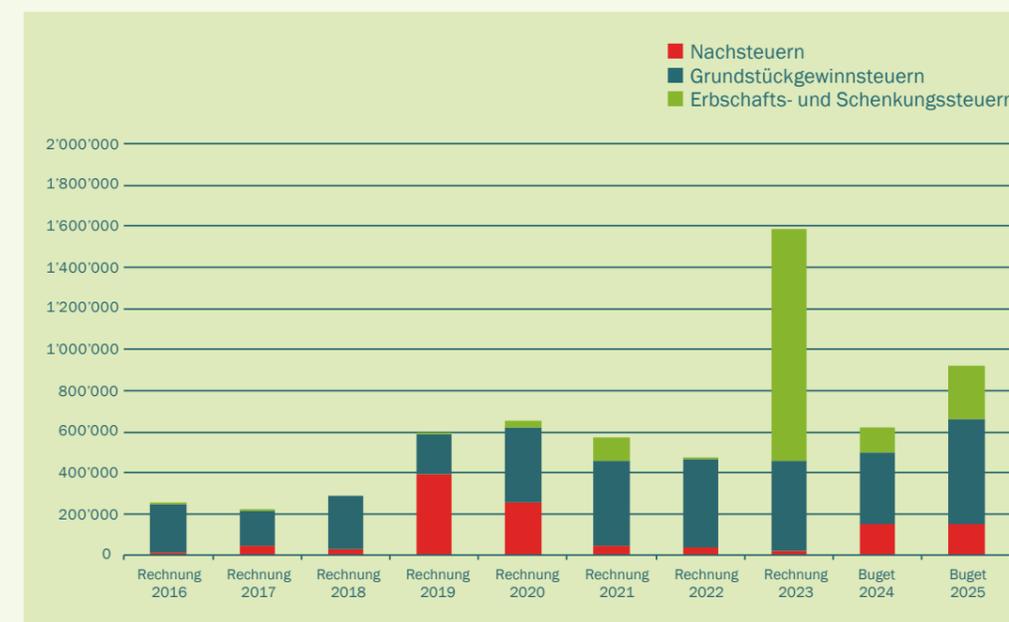
Gemäss der aktuellsten Berechnung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres beträgt der Finanzausgleichsbeitrag 2025 für die Gemeinde Bergdietikon CHF 1'869'000, was einer Mehrbelastung von CHF 178'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Es sind CHF 127'200 Nettozinsaufwand budgetiert worden. Im Vorjahresbudget wurde noch mit einem Nettozinsaufwand von CHF 108'000 gerechnet.

Steuereinnahmen 2016 – 2025



Sondersteuern 2016 – 2025



Investitionsrechnung 2025

Es sind total 4.6 Mio. Franken Investitionsausgaben und 0.3 Mio. Franken Investitionseinnahmen im Budget 2025 enthalten. Das ergibt Nettoinvestitionen von 4.3 Mio. Franken für die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen.

Der Dekretsbeitrag für die Sanierung der K412 von rund 4 Mio. Franken (siehe Traktandum 5) wird in der Investitionsrechnung 2025 nicht aufgeführt, da die Ausführung erst im Jahr 2027/2028 erfolgt.

Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	225'000	0	0.00	0.00
Netto		0		225'000		0.00
2 Bildung	255'000	0	138'000	0	619'100.75	0.00
Netto		255'000		138'000		619'100.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'928'000	0	138'700	0	722'387.40	231'300.00
Netto		1'928'000		138'700		491'087.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'495'700	340'000	777'300	340'000	1'255'998.95	4'576'142.65
Netto		2'155'700		437'300		3'320'144
9 Finanzen und Steuern	340'000	4'678'700	405'000	1'344'000	4'807'442.65	2'597'487.10
Netto	4'338'700		939'000			2'209'955.55
Total	5'018'700	5'018'700	1'684'000	1'684'000	7'404'929.75	7'404'929.75

2 Bildung

Für die Sanierung des Pausenplatzes wurden CHF 220'000 als Budgetkredit ins Investitionsrechnungsbudget aufgenommen.

Das Schulhaus 1 soll in den kommenden Jahren energetisch saniert werden. Für die Projektierung sind CHF 35'000 als Verpflichtungskredit im Investitionsrechnungsbudget.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Zuge der Sanierung der K412, innerorts, im Bereich der Bergstrasse, wird bis ins Jahr 2027 die Strassenbeleuchtung erneuert. Der Verpflichtungskredit beträgt CHF 297'000. Im Investitionsrechnungsbudget 2025 wird eine erste Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

Ebenfalls bis im Jahr 2027 wird die Bushaltestelle Bernold an der Bergstrasse, K412, behindertengerecht umgebaut. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 157'000 beantragt. Im Investitionsrechnungsbudget 2025 wird eine erste Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde bereits dem Zusatzkredit von CHF 55'000 für die Belagssanierung Oberer Schönenberg zugestimmt. Der gesamte Verpflichtungskredit beläuft sich nun auf CHF 270'000.

Für die Belagssanierung an der Industriestrasse wird ein Zusatzkredit von CHF 270'000 beantragt. Der gesamte Verpflichtungskredit beläuft sich nun auf CHF 1'730'000.

Für die Sanierung der Raistrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 dem Verpflichtungskredit über CHF 488'000 bereits zugestimmt. Die Kosten werden nun im Budget 2025 aufgenommen. Die effektive Ausführung des Belagsersatzes erfolgt im Jahr 2026.

Das Trottoir an der Kirchstrasse, Abschnitt K412 bis Schule, wird bis im Jahr 2028 für CHF 120'000 ausgebaut. Im Investitionsrechnungsbudget ist eine erste Tranche von CHF 10'000 vorgesehen.

Bushaltestellen müssen nach der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut oder erneuert werden. Im vorliegenden Investitionsrechnungsbudget sind die Kosten für die an den Gemeindestrassen liegenden Bushaltestellen Dünni, Fahrtrichtung Dietikon, Baltenschwil, Fahrtrichtung Dietikon, und Vorbühl, beide Fahrtrichtungen, enthalten. Die traktandierten Verpflichtungskredite belaufen sich für die Bushaltestelle Dünni auf CHF 270'000, für die Bushaltestelle Baltenschwil auf CHF 255'000 und für die Bushaltestellen Vorbühl auf CHF 560'000. Diese Verpflichtungskredite wurden bereits an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 vorgelegt und angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde den Verpflichtungskrediten für die Sanierung der Trinkwasserleitung und für die Sanierung der Abwasserleitung sowie für den Neubau einer Sauberwasserleitung an der Raistrasse bereits zugestimmt. Im vorliegenden Investitionsrechnungsbudget wurden dafür in der Spezialfinanzierung Wasserwerk CHF 286'800 (CHF 310'000 inkl. MwSt.) und in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 134'200 (CHF 145'000 inkl. MwSt.) aufgenommen.

Für den Ersatz der Wasserleitung und für den Anschluss an die Kanalisation sowie für die Aufhebung der Kleinkläranlage im Gebiet Oberer Schönenberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 den entsprechenden Verpflichtungskrediten zugestimmt. In der Spezialfinanzierung Wasserwerk beläuft sich der Verpflichtungskredit auf CHF 633'700 (CHF 685'00 inkl. MwSt.), in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind es CHF 286'900 (CHF 310'000 inkl. MwSt.). Diese Positionen sind im Investitionsrechnungsbudget 2025 abgebildet.

Ebenfalls bereits an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung bei den Bushaltestellen Vorbühl in der Höhe von CHF 55'600 (CHF 60'000 inkl. MwSt.) zugestimmt.

Da die Trinkwasserleitung der Industriestrasse in einem schlechteren Zustand ist als erwartet und ersetzt werden muss, wird der Gemeindeversammlung ein Antrag für einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit vom 24. November 2022 in der Höhe von CHF 346'900 (CHF 375'000 inkl. MwSt.) vorgelegt. Insgesamt beläuft sich der Verpflichtungskredit nun auf CHF 407'300 (CHF 435'000 inkl. MwSt.).

Zusammen mit der Sanierung der K412 innerorts, im Bereich Bergstrasse, werden in den Jahren 2027 und 2028 auch die Wasserleitung für CHF 223'900 (CHF 242'000 inkl. MwSt.) und die Abwasserleitung für CHF 1'514'100 (CHF 1'636'700 inkl. MwSt.) saniert. Im Investitionsrechnungsbudget 2025 wird je eine erste Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

Das Trottoir an der Kirchstrasse, Abschnitt K412 bis Schule, wird bis im Jahr 2028 ausgebaut. Gleichzeitig werden auch die Wasserleitung für CHF 138'800 (CHF 150'000 inkl. MwSt.) und die Abwasserleitung für CHF 277'500 (CHF 300'000 inkl. MwSt.) saniert. Im Investitionsrechnungsbudget ist je eine erste Tranche von CHF 10'000 vorgesehen.

In dem in den 70er-Jahren gebauten Reservoir Kelle werden die beiden Wasserkammern neu ausgekleidet und saniert. Im Investitionsrechnungsbudget sind CHF 201'600 (CHF 217'900 inkl. MwSt.) dafür aufgenommen worden.

Im Investitionsrechnungsbudget 2025 sind wie in den Vorjahren CHF 150'000 Anschlussgebühren für das Wasserwerk und CHF 190'000 Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Die Sanierung und Erweiterung des Friedhofs wird von 2023 bis 2025 dauern. Es wird mit Kosten von insgesamt CHF 760'000 gerechnet. Im Investitionsrechnungsbudget 2025 sind für die dritte Baustufe CHF 430'000 vorgesehen.

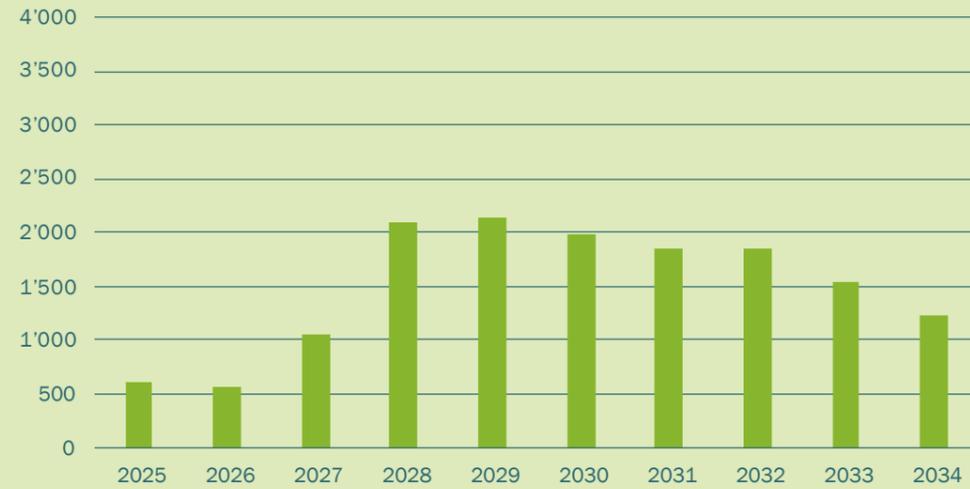
Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000 genehmigt. Da das Projekt noch läuft und weitere Kosten verursachen wird, wurde am 20. Juni 2024 an der Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit von CHF 80'000 beantragt und bewilligt. Der Verpflichtungskredit beläuft sich insgesamt auf CHF 440'000.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2034

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er wird periodisch aktualisiert und für die strategische Planung herbeigezogen. In der vorliegenden Version wird als Basis mit den Zahlen aus der Jahresrechnung 2023, der Hochrechnung für das Jahr 2024 und mit den Budgetwerten 2025 gerechnet.

Die folgenden Grafiken zeigen einen Überblick über die erwartete Entwicklung der Planjahre:

Nettoschuld 1 je Einwohner in CHF



Netto-Plan-Investitionen 2025 – 2034 in CHF



Die aktuellste Version des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2034 ist detailliert in der Aktenauflage einsehbar und wird auf der Website der Gemeinde Bergdietikon aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung kann über den Aufgaben- und Finanzplan nicht abstimmen.

Die Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

